

SEPA: Einfach und schnell in Europa.

Mit SEPA wird der Zahlungsverkehr in Europa noch einfacher und sicherer.



Grenzenloser Euro-Zahlungsverkehr mit SEPA

Der Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa wird sich in den kommenden Jahren verändern. Die Single Euro Payments Area, kurz SEPA genannt, macht Ihren grenzüberschreitenden Euro-Zahlungsverkehr einfacher, sicherer und schneller. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen werden europaweit standardisiert – ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum entsteht. In 31 Staaten Europas werden ab 2008 schrittweise neue Zahlungsverkehrsverfahren eingeführt, die nicht nur für Euro-Zahlungen ins europäische Ausland genutzt werden können, sondern auch für inländische Transaktionen. Mit SEPA können Sie also Ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr bequem über das Geschäftskonto bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank abwickeln.

Für Sie als Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe bedeutet die Einführung der SEPA eine

- Vereinfachung,
- Beschleunigung und
- Effizienzsteigerung der Verarbeitungsprozesse

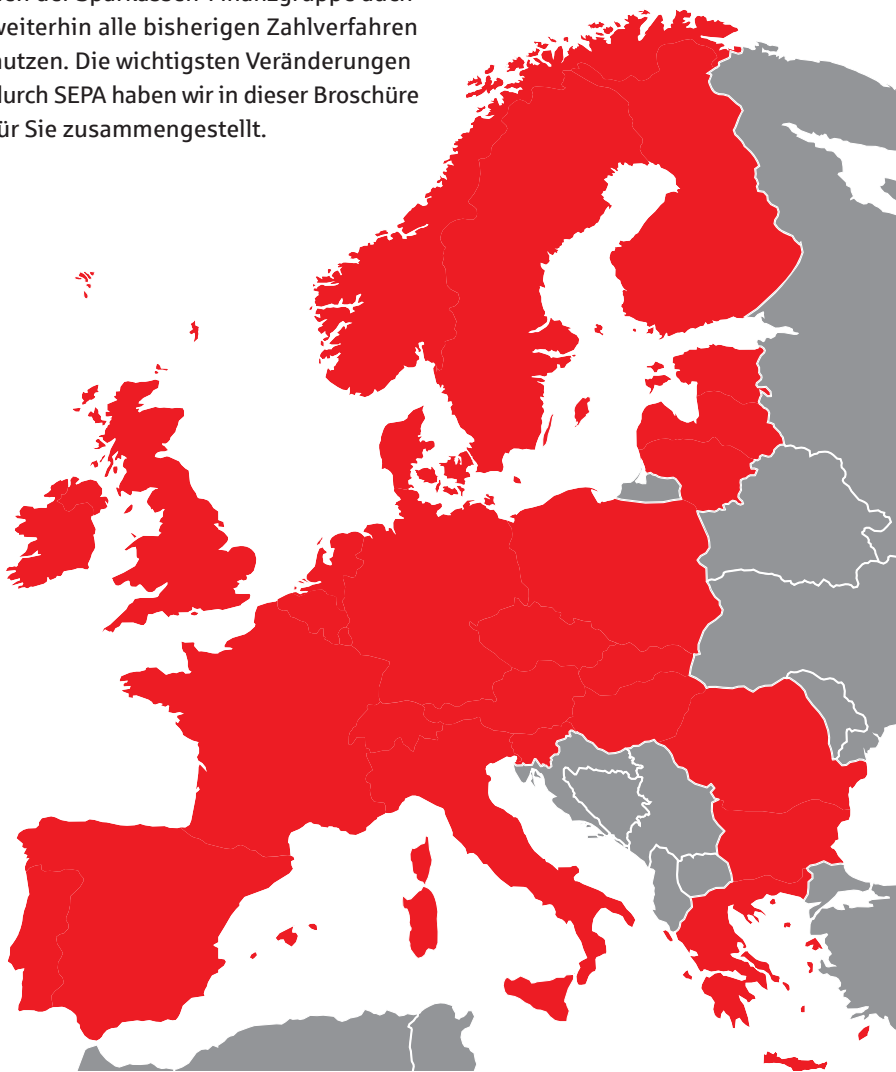
Ihres Euro-Zahlungsverkehrs.

Die Sparkassen-Finanzgruppe gehört mit einem Marktanteil von zehn Prozent am gesamten europäischen Zahlungsverkehr zu den Marktführern in diesem Bereich. Ab Januar 2008 wird Ihr Geschäftskonto bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank ganz automatisch zum „Europakonto“. Sie profitieren dann direkt von unserem leistungsstarken SEPA-Serviceangebot.

Ihre SEPA-Vorteile bei der Sparkasse im Überblick:

- einheitliche Produkte für Europa und Deutschland
- einheitliches Datenformat
- einfache und kostengünstige Transaktionen
- sichere und schnelle Abwicklung Ihrer Zahlungen durch einen europäischen Marktführer

Selbstverständlich können Sie als Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe auch weiterhin alle bisherigen Zahlverfahren nutzen. Die wichtigsten Veränderungen durch SEPA haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengestellt.



Der Standard für Europa: IBAN und BIC

Damit der SEPA-Euro-Zahlungsverkehrsraum funktionieren kann, müssen einheitliche, neue „Spielregeln“ eingeführt werden. Vielleicht sind Ihnen diese durch die Nutzung der EU-Standardüberweisung bereits bekannt und vertraut. In Zukunft werden europaweit einheitliche Konto-identifikationsmerkmale für SEPA-Zahlungen gelten: IBAN und BIC.

IBAN steht für „International Bank Account Number“. Sie ist eine standardisierte internationale Bankkontonummer, die im Rahmen von SEPA für nationale und internationale Zahlungen verwendet wird. Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer zusammensetzt, sowie aus einer nationalen Komponente – in Deutschland sind das die Bankleitzahl und die Kontonummer Ihres Kreditinstituts. Die Länge der IBAN ist von Land zu Land unterschiedlich. Sie ist aber auf maximal 34 alphanumerische Zeichen begrenzt.

BIC steht für „Bank Identifier Code“ und bezeichnet damit die international standardisierte Bankleitzahl. Dadurch können weltweit Kreditinstitute eindeutig identifiziert werden. Der BIC, oftmals auch als SWIFT-Code bezeichnet, wird neben der IBAN als zweites Identifikationsmerkmal für die Weiterleitung der SEPA-Zahlungen benötigt. Der BIC setzt sich aus acht oder elf alphanumerischen Stellen zusammen. Für inländische SEPA-Zahlungen muss der BIC nicht zwingend angegeben werden.

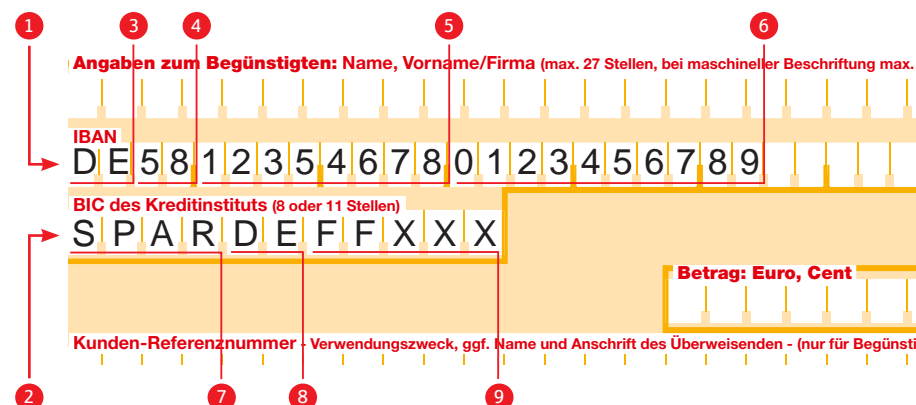
Hinweis: Für einen einfachen und schnellen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr empfehlen wir Ihnen, IBAN und BIC auf Ihren Geschäftspapieren unbedingt anzugeben. Ihre persönliche IBAN und Ihren BIC finden Sie übrigens auch auf dem Kontoauszug Ihres Geschäftsgirokontos Ihrer Sparkasse oder Landesbank.

Ihre Vorteile bei IBAN und BIC im Überblick:

- einheitliche Stammdaten (IBAN und BIC) für alle inländischen und europäischen Geschäftspartner reduzieren den Verwaltungsaufwand
- einheitliche Prüfkriterien erhöhen die Übermittlungssicherheit Ihrer Daten
- durch die enthaltene Prüfziffer ist es möglich, Überweisungen noch vor der Ausführung auf Richtigkeit der IBAN zu prüfen

Neben der Nutzung von IBAN und BIC wurde für die Einreichung von beleglosen SEPA-Zahlungen ein neues Datenformat entwickelt. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der Seite 9.

- 1 Die IBAN hat je nach Land eine feste Länge, z.B. in Deutschland einheitlich 22 Stellen.
- 2 Der BIC hat maximal elf Stellen.
- 3 Länderkennzeichen, zwei Stellen.
- 4 Prüfziffer, zwei Stellen.
- 5 Bankleitzahl, acht Stellen.
- 6 Kontonummer, zehn Stellen.
- 7 Bankkürzel, vier Stellen.
- 8 Länderkennzeichen, zwei Stellen.
- 9 Filialkennung, zwei oder fünf Stellen.



SEPA-Überweisung

Mit der SEPA-Überweisung werden Euro-Zahlungen innerhalb der 31 Teilnehmerstaaten standardisiert. Schnell, einfach und kostengünstig kann die SEPA-Überweisung ab dem 28. Januar 2008 in Deutschland bei Ihrer Sparkasse oder Landesbank genutzt werden. Das bedeutet für Sie als Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe, dass Sie ab diesem Zeitpunkt – ohne Umstellungsaufwand und Kosten – SEPA-Zahlungen auf Ihrem Geschäftsgirokonto empfangen und mittels SEPA-Überweisungsvordruck Zahlungen einreichen können.

Alles, was Sie für eine SEPA-Überweisung benötigen, sind IBAN und BIC des Empfängers. Und das unabhängig davon, ob der Empfänger in Spanien, Griechenland oder Deutschland seinen Sitz hat. Denn die SEPA-Überweisung kann auch für inländische Zahlungen genutzt werden. Die Nutzung der SEPA-Verfahren ist für alle Zahlungen in Euro möglich. Das heißt, für Zahlungen nach Dänemark in Euro

können Sie die SEPA-Überweisung nutzen, für Zahlungen in Dänischen Kronen nutzen Sie bitte den Zahlungsauftrag im Außenwirtschaftsverkehr.

Neu an der SEPA-Überweisung ist auch die Schnelligkeit. Bis Ende 2011 erfolgt die Gutschrift des Überweisungsbetrages innerhalb von drei* Geschäftstagen nach Auftragsannahme. Ab Januar 2012 werden wir Ihre SEPA-Zahlungen dann sogar von einem* auf den anderen Geschäftstag komplett abwickeln – europaweit versteht sich!

Die Funktionalitäten der SEPA-Überweisung im Onlinebanking werden Ihnen ab Mitte 2008 zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt bieten wir Ihnen dann noch mehr Leistungen rund um die SEPA-Überweisung. Denn dann werden auch Eil- und Terminüberweisungen über die Ländergrenzen Europas hinweg möglich sein – ganz bequem per Onlinebanking.





Checkliste für die SEPA-Überweisung:

- Nutzung von BIC und IBAN statt Kontonummer und Bankleitzahl
- Auftragswährung ist immer Euro
- Nutzung des XML-basierten SEPA-Datenformats statt des bisherigen DTAUS-Formats

Ihre Vorteile der SEPA-Überweisung im Überblick:

- Gutschrift des Überweisungsbetrages innerhalb von maximal drei Tagen*
- Verwendung für grenzüberschreitende und inländische Zahlungen
- keine Betragsgrenze
- Entgeltteilung: Jeder Beteiligte zahlt die bei seinem Kreditinstitut anfallenden Entgelte

- 1 Die IBAN des Begünstigten ist unbedingt vollständig einzutragen.
- 2 Der BIC ist hier einzutragen.
- 3 Es sind nur Überweisungen in Euro (EUR) möglich. Es gibt keine Betragsgrenze für den Überweisungsbetrag.
- 4 Die IBAN des Kontoinhabers ist ebenfalls vollständig einzutragen.
- 5 Die SEPA-Überweisung trägt den Belegerkennungschlüssel 16 für die maschinelle Beleg erfassung.

€uro-Überweisung		SPUEDE2U XXX	Nur für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Entgeltfreie Auskunft unter 0800-1234 111
Sparkasse Überall			
Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
HOTEL DE PARIS			
1	IBAN FR06 340035208612		
2	BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) SPARDEFXXX		
			3 Betrag: Euro, Cent 1.200,00
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)			
FACTURE 78910			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
MAX MUSTERMANN			
4	IBAN DE58 123546780123456789		5 16
Datum		Unterschrift(en)	

*Bei beleghaft erteilten Zahlungsaufträgen kann sich die Ausführung um maximal einen Geschäftstag verlängern.

SEPA-Lastschrift

Eine Innovation im Zahlungsverkehr ist das neue, europäische Lastschriftverfahren. Waren grenzüberschreitende Geldeinzüge bisher nur recht umständlich möglich, bringt Ihnen das SEPA-Lastschriftverfahren eine deutlich spürbare Erleichterung. Und natürlich können Sie die SEPA-Lastschrift auch für inländische Transaktionen nutzen.

Bei der Entwicklung wurde ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der SEPA-Lastschrift gelegt. Um dem Zahlungspflichtigen ein Höchstmaß an Transparenz und Schutz vor unberechtigten Abbuchungen zu bieten, ist eine eindeutige Identifizierung des Zahlungsempfängers Pflicht. Das bedeutet für Sie als Einreicher von Lastschriften, dass Sie sich anhand des so genannten Creditor Identifiers, einer individuellen Identifikationsnummer, eindeutig identifizieren müssen. Diese Nummer muss bei Erst- und Folgelastschrifteinreichungen angegeben werden. Der Creditor Identifier ist bei der Deutschen Bundesbank kostenfrei zu beantragen. Ihr Firmenkundenberater Ihrer Sparkasse oder Landesbank berät Sie hierzu gern.

Die zweite Voraussetzung für die Einreichung einer SEPA-Lastschrift ist ein gültiges SEPA-Mandat, also eine Einzugsermächtigung des Zahlungspflichtigen. Nach derzeitigem Rechtsverständnis gelten erteilte Einzugsermächtigungen für das deutsche Lastschriftverfahren nicht für das SEPA-Lastschriftverfahren. Wenn Sie also auf die SEPA-Lastschrift umstellen, bedarf es hier einer Erneuerung. Der

Zahlungspflichtige muss Ihnen ein neues, unterschriebenes SEPA-Mandat ausstellen. Vordrucke bzw. Mustertexte hierfür werden wir Ihnen spätestens zum Start des SEPA-Lastschriftverfahrens zur Verfügung stellen. Neu in diesem Zusammenhang ist auch, dass das SEPA-Mandat bei längerfristiger Nichtnutzung verfällt. Sollten Sie das SEPA-Mandat eines Zahlungspflichtigen über 18 Monate nicht nutzen, bedarf es ebenfalls einer Erneuerung.

Beim SEPA-Lastschriftverfahren hat der Zahlungspflichtige eine Widerspruchsfrist von acht Wochen ab dem Belastungsdatum. Für Geldeinzüge, die ohne ein gültiges Mandat vorgenommen wurden, gilt eine Widerspruchsfrist von einem Jahr nach Belastung des Kontos.

Das SEPA-Lastschriftverfahren wird es Ihnen als Firmenkunden ermöglichen, Ihre Zahlungsströme besser zu steuern. Denn bei der Einreichung einer SEPA-Lastschrift ist es erforderlich ein exaktes Fälligkeitsdatum anzugeben. Für Erstlastschriften gilt dabei eine Vorlaufzeit von mindestens fünf Tagen, bei Folgelastschriften sind es zwei Tage. Sie können dadurch genau kalkulieren, wann Ihnen die Zahlungen gutgeschrieben werden. Dies erleichtert Ihnen eine genaue Liquiditätsplanung. Zahlungspflichtigen Kunden der Sparkassen-Finanzgruppe wird die Lastchrifteinreichung ebenfalls im Kontoauszug bzw. im Onlinebanking angekündigt. Dadurch können sie für ausreichende Deckung auf ihrem Konto sorgen.



Hinweis: Damit das SEPA-Lastschriftverfahren rechtssicher abgewickelt werden kann, ist ein einheitlicher Rechtsrahmen in Europa erforderlich, der bis November 2009 in allen SEPA-Teilnehmerländern umgesetzt sein muss. Die Sparkassen-Finanzgruppe wird das Lastschriftverfahren zum frühestmöglichen Zeitpunkt anbieten. Über den genauen Starttermin werden wir Sie informieren.

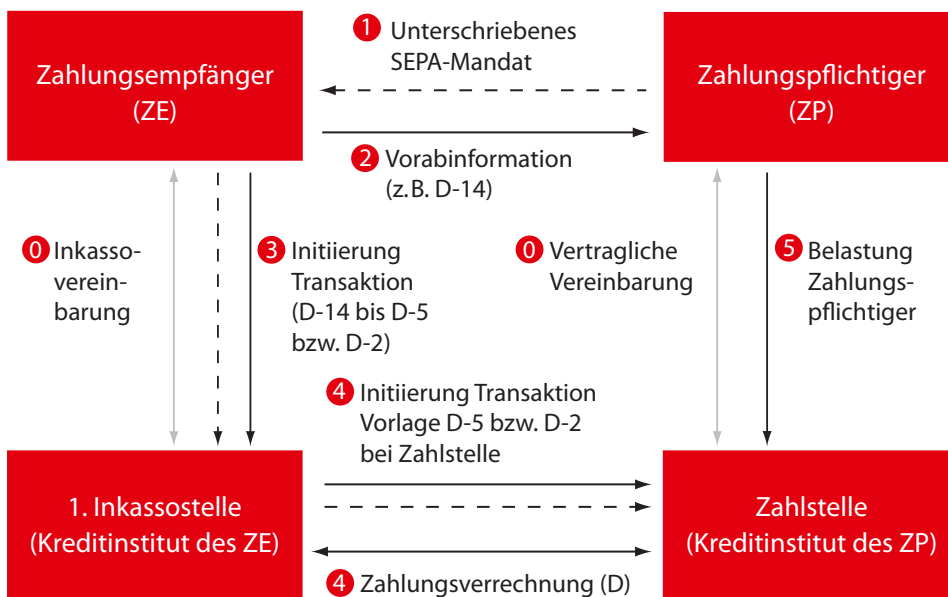


Checkliste für die Nutzung der SEPA-Lastschrift:

- Abschluss der Inkassovereinbarung mit der ersten Inkassostelle/Hausbank
- eindeutige Identifizierungsnummer (Creditor Identifier) liegt vor
- unterschriebenes Lastschriftmandat des Zahlungspflichtigen liegt vor
- Verwendung des SEPA-Datenformats bei der Einreichung der Lastschrift
- Verwendung von IBAN und BIC des Zahlungsempfängers und des Zahlungspflichtigen
- Einzug des fälligen Betrages erfolgt zum angegebenen Fälligkeitstermin

Ihre Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- verbesserte Steuerung der Zahlungsströme
- europaweite Geldeinzüge von einem Konto
- exakte Liquiditätsplanung bei SEPA-Lastschriften für Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen möglich
- Verwendung für grenzüberschreitende und inländische Lastschriften



→ Prozessschritt
 -----> Transport Mandatsinformation

D = Vereinbartes Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift

SEPA-Kartenzahlungen

Grundsätzlich soll es ab 2008 schrittweise möglich sein, mit jeder Bankkarte an jedem europäischen Geldautomaten über Bargeld zu verfügen bzw. an jedem Händlerterminal in Europa bargeldlos zu bezahlen. Das ist das Ziel von SEPA im Bereich der Kartenzahlungen. Dabei soll insbesondere eine europaweit einheitliche Sicherheitstechnologie zum Einsatz kommen, die den Karteninhaber und den Händler vor Betrug und Kartenmissbrauch schützen soll.

Ihnen als Firmenkunden, der Kartenzahlungen akzeptiert, bietet SEPA die Möglichkeit, Ihr Kundenpotenzial zu erweitern und somit Ihren Umsatz zu steigern. Mit dem electronic cash-Verfahren

der Sparkassen-Finanzgruppe sind Sie dafür bestens gerüstet.

Ihre Vorteile bei SEPA-Kartenzahlungen im Überblick:

- Erweiterung des Kundenpotenzials
- Zahlungsgarantie der Kreditwirtschaft schützt vor Zahlungsausfällen
- erhöhte Sicherheitsstandards schützen vor Betrug

Mehr Informationen zum Thema SEPA-Kartenzahlungen haben wir in einer speziellen Broschüre für Sie zusammengefasst. Sprechen Sie Ihren Berater gezielt darauf an. Wir helfen Ihnen gern weiter: kompetent und zuverlässig.



SEPA-Datenformat

Die SEPA-Produkte, die ab 2008 schrittweise eingeführt werden, basieren auf einem neuen, europaweit einheitlichen Datenformat. Bisher wickelt jedes Land seine Zahlungen in einem eigenen Datenformat ab. SEPA ändert dies. Sowohl für die SEPA-Überweisung als auch für das SEPA-Lastschriftverfahren wurde ein neues Datenformat entwickelt. Ganz gleich, ob Sie die SEPA-Produkte für grenzüberschreitende oder inländische Zahlungen nutzen, die Einreichung der beleglosen Transaktionen muss im SEPA-Datenformat erfolgen. Das in Deutschland verwendete DTAUS-Format kann also nicht für SEPA-Zahlungen genutzt werden.

Das neue SEPA-Datenformat ist ein XML-Format und basiert auf dem ISO Standard 20022. Bei dem für die Einreichung Ihrer beleglosen Zahlungsaufträge relevanten Kunden-Bank-Format kann es jedoch zwischen den Kreditinstituten zu individuellen Abweichungen beim SEPA-Datenformat kommen. Die Sparkassen-Finanzgruppe bietet ein vollumfängliches SEPA-Datenformat an, das grundsätzlich alle Zahlungseinreichungen unterstützt. Wesentlicher Vorteil dieser Spezifikation ist also, dass sie auch andere, gegebenenfalls leistungsreduzierte Datenformate von europäischen Kreditinstituten verarbeiten kann. Das bedeutet für Sie als Firmenkunden, dass Sie selbstverständlich auch alternative Spezifikationen anderer Kreditinstitute in Ihre EDV implementieren und trotzdem Zahlungs-

aufträge bei allen Sparkassen und Landesbanken einreichen können, die dort problemlos verarbeitet werden.

Als Kunde der Sparkasse oder Landesbank können Sie somit sicher sein, dass Sie beim Umstieg auf die SEPA-Verfahren ein zukunftsfähiges, europaweit anerkanntes Format verwenden, das den vollen Funktionsumfang der SEPA-Verfahren unterstützt.

Ihre Vorteile beim SEPA-Datenformat der Sparkassen-Finanzgruppe im Überblick:

- ein Datenformat für Zahlungen innerhalb Europas und Deutschlands
- die Einreichung von Aufträgen für mehrere Konten und/oder Ausführungstermine in einer Nachricht/Datei wird unterstützt
- Erst-, Folge- und Einmallastschriften können in einer Nachricht/Datei eingereicht werden
- volle Flexibilität: Problemlose Verarbeitung auch fremder, ggf. leistungsreduzierter Datenformate anderer Kreditinstitute

Noch ein Tipp: Ausführliche Informationen zum SEPA-Datenformat der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie im Internet. Die Spezifikation inklusive der XML-Schemadateien sowie der technischen Beschreibungen haben wir für Sie kostenlos auf www.sparkasse.de/sepa zum Download bereitgestellt.



Hinweis: Selbstverständlich nehmen Sparkassen und Landesbanken auch weiterhin Ihre Zahlungsaufträge im bisherigen Datenformat entgegen.

SEPA-Checkliste

Ab Januar 2008 wird Ihr Geschäftsgirokonto zum „Europakonto“. Damit Sie optimal für den Start des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums vorbereitet sind, haben wir für Sie eine SEPA-Checkliste entwickelt. So können Sie sich einen schnellen Überblick verschaffen, was in Ihrem Unternehmen noch zu tun ist, um von den Vorteilen der neuen SEPA-Produkte Ihrer Sparkasse oder Landesbank zu profitieren.

- IBAN und BIC auf den Geschäftspapieren bzw. auf den Rechnungen angeben
- IBAN und BIC von Lieferanten/Zahlungspflichtigen erfragen und hinterlegen
- Ist die bisherige Software SEPA-tauglich?
- Veränderungen im Rechnungswesen ermitteln: Was muss im Debitoren- und Kreditorenmanagement angepasst werden?
- Berücksichtigung von Prozessänderungen, beispielsweise bei der künftigen SEPA-Lastschrift (Umstellen und Verwaltung der Mandate)
- In welchen Datenbanken sind SEPA-Datenelemente zu integrieren?
- Notwendige Software-Updates planen, Kontakt mit dem Hersteller aufnehmen, Vereinbaren eines persönlichen Beratungstermins bei der Sparkasse/Landesbank



Wenn's um Geld geht – Sparkasse

SEPA und Ihre Sparkasse bringen Europa näher zusammen – machen Sie mit! Nutzen Sie die Vorteile der neuen SEPA-Produkte Ihrer Sparkasse. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin und optimieren Sie mit uns gemeinsam Ihren Euro-Zahlungsverkehr. Wir sind für Sie da!



Wir informieren Sie gerne
über unser Produktangebot
in unseren Geschäftsstellen
oder im Internet.

